

**Germany-Kaufering: Architectural, engineering and planning services**

**OJ S 190/2019 02/10/2019**

**Contract notice**

**Services**

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

---

## **Section I: Contracting authority**

### **I.1. Name and addresses**

Official name: Markt Kaufering  
Postal address: Pfälzer Straße 1  
Town: Kaufering  
NUTS code: DE21E Landsberg am Lech  
Postal code: 86916  
Country: Germany  
E-mail: [vergabe@kaufering.de](mailto:vergabe@kaufering.de)  
Fax: +49 8191-664-5138  
**Internet address(es):**  
Main address: <http://www.kaufering.de/>

### **I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y9PD6L7/documents>  
Additional information can be obtained from the abovementioned address  
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y9PD6L7>

### **I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

### **I.5. Main activity**

General public services

---

## **Section II: Object**

### **II.1. Scope of the procurement**

#### **II.1.1. Title**

Objektplanungsleistungen (Lph. 1 bis 9 – stufenweise) für die Generalsanierung des Gebäudeteils III der Mittelschule Kaufering  
Reference number: Markt Kaufering 02/2019

#### **II.1.2. Main CPV code**

71240000 Architectural, engineering and planning services

#### **II.1.3. Type of contract**

Services

#### **II.1.4. Short description**

#### **II.1.5. Estimated total value**

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

#### **II.2. Description**

##### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE21E Landsberg am Lech

##### **II.2.4. Description of the procurement**

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Objektplanungsleistungen nach den Leistungsphasen (Lph.) 1 bis 9 (im Sinne des § 3 HOAI).

Die Objektplanungsleistungen werden stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

Die Mittelschule Kaufering wurde in den Jahren 1971/72 als Stahlbetonbau mit vorgehängter Fassade errichtet.

Die Fenster wurden 2009 komplett erneuert und durch 2-fach verglaste Elemente ersetzt.

Die Lichtkuppeln der Aula wurden 2017 ersetzt und mit einem Durchsturzschutz ergänzt.

Ziele der Sanierung:

Aufgrund des Alters des Gebäudes, der verbauten Materialien und der vorhandenen veralteten Technik besteht zwingend umfassender Sanierungsbedarf. Zwischenzeitlich wurden im Bereich der Decken erhebliche Schadstoffbelastungen in der Dämmung nachgewiesen.

Die Heizung funktioniert größtenteils nicht. Die veraltete Heizungstechnik kann aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr instandgesetzt werden und läuft provisorisch im Handbetrieb.

Um die Durchführung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlich zu realisieren, wird anstatt einzelner Maßnahmen eine Generalsanierung des Gebäudeteils III vorgegeben.

Hierbei erfordern der zu erwartende Bauablauf und die Anforderung des möglichst durchgehende Erhalt des laufenden Schulbetriebs im Schulgebäude die Durchführung der Sanierung in 2 Bauabschnitten.

Für die Umsetzung der Generalsanierung werden die nachfolgenden Planungsleistungen anderweitig beschafft und sind nicht Teil des gegenständlichen Vergabeverfahrens:

- HLS-Planung LPH 1-9,
- Elektroplanung LPH 1-9,
- Tragwerksplanung LPH 1-6,
- Brandschutzplanung LPH 1-9,
- Bauphysik LPH 1-9,
- SiGeKoordination während der Bauphase.

Die Planungs- und Überwachungsleistungen sind so zu erbringen, dass die terminlichen und wirtschaftlichen Vorgaben für die Generalsanierung eingehalten werden.

Die Abhängigkeiten verschiedener Einzelleistungen und Gewerke sind bereits ab der Entwurfsplanung des 1. Bauabschnittes zu berücksichtigen. Als Beispiel gilt hier das Zusammenspiel zwischen Fassadenplanung und Lüftung, die vom Auftragnehmer zu gestalten sind.

Ein nachhaltiges, sinnvolles Haustechnikkonzept unter Berücksichtigung der Bedienerfreundlichkeit und des dauerhaft erforderlichen Wartungsaufwandes ist gefordert.

Verschiedene Fördermöglichkeiten müssen in der Entwurfsphase (bereits vergütet als Teil der Grundleistungen) zusätzlich dargestellt werden, sodass eine möglichst umfassende Nutzung der Fördermöglichkeiten genutzt werden kann. Eine Förderung der Fassaden- und Dachsanierung in Höhe von 1,0 Mio. EUR wurde bereits bewilligt (KIP-S). Die Planungsleistungen sind aufgrund der oben beschriebenen Dringlichkeit und der bereits bewilligten Fördermittel umgehend, jedoch spätestens innerhalb der Vertragstermine zu erbringen. Um unnötige Zeitverluste wegen Einarbeitungsbedarf zu vermeiden, ist beabsichtigt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4, 5-7 und 8-9 stufenweise, aber rechtzeitig zu beauftragen.

#### **II.2.5. Award criteria**

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 19/11/2019 End: 31/08/2023

This contract is subject to renewal: no

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: yes

Description of options:

Die Objektplanungsleistungen werden stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

#### **II.2.14. Additional information**

### **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

#### **III.1. Conditions for participation**

##### **III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions:

Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB:

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

— § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung:  
 Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB  
 Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass:

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Die Anlage A03 „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt e

### III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung des Bieters

- a) Mit einer Deckungssumme von mindestens 1 500 000 EUR für Personenschäden und einer Deckungssumme von mindestens 1 000 000 EUR für sonstige Schäden;
- b) Wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss, bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung.

Die Anlage A08 „Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung des Bieters:

- a) Mit einer Deckungssumme von mindestens 1 500 000 EUR für Personenschäden und einer Deckungssumme von mindestens 1 000 000 EUR für sonstige Schäden;
- b) Wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss, bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung.

### **III.1.3. Technical and professional ability**

List and brief description of selection criteria:

Mindestens 3 geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge (Objektplanungsleistungen Lph. 2 bis 8) in Form einer Liste der in den letzten Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des

- Auftragswerts (Planerhonorar),
- Erbringungszeitpunkts sowie
- öffentlichen oder privaten Empfängers
- sowie der Name des Referenznehmers,
- Projektbezeichnung und
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt.

Mindestanforderung:

Jeder Bieter muss mindestens 3 geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge (Objektleistungen Lph. 2 bis 8) einreichen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als 3 Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV).

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, wenn mit der Leistungsphase 2 am 1.1.2014 oder später begonnen worden ist und die Leistungsphase 8 spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden ist. Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und / oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Beispielsweise zählt es als eine Referenzprojekt, falls ein Mitglied der Bietergemeinschaft ein Referenzprojekt in dem angegebenen Zeitraum benennt, in dem er federführend mindestens die Leistungsphasen 2 bis 5 durchgeführt hat und das anderer Mitglied der Bietergemeinschaft das gleiche oder ein anderes Referenzprojekt in dem angegebenen Zeitraum benennt, in dem er federführend mindestens die Leistungsphasen 6 bis 8 durchgeführt hat

Die Anlage A06 „Referenzprojekte“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Mindestanforderung:

Jeder Bieter muss mindestens 3 geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge (Objektleistungen Lph. 2 bis 8) einreichen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als 3 Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV).

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, wenn mit der Leistungsphase 2 am 1.1.2014 oder später begonnen worden ist und die Leistungsphase 8 spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden ist.

### **III.2. Conditions related to the contract**

#### **III.2.2. Contract performance conditions**

Eigenerklärung, dass der Bewerber unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen im Sinne des § 73 Abs. 3 VgV handeln wird.

Die Bewerber haben das Formblatt „Unabhängigkeitserklärung“ (Anlage A07) auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, spätestens unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sicherzustellen. Der Auftragnehmer wird dafür Datenschutzvereinbarung mit dem Markt Kaufering abschließen.

## **Section IV: Procedure**

### **IV.1. Description**

**IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

**IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system****IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

**IV.2. Administrative information****IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate**

Date: 31/10/2019 Local time: 12:00

**IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates****IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German

**IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender**

Tender must be valid until: 20/12/2019

**IV.2.7. Conditions for opening of tenders**

Date: 31/10/2019 Local time: 12:00

**Section VI: Complementary information**

---

**VI.1. Information about recurrence**

This is a recurrent procurement: no

**VI.3. Additional information**

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PD6L7

**VI.4. Procedures for review****VI.4.1. Review body**

Official name: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

**VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

30/09/2019